



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 23.10.2023
Vorlage-Nr.: BV/046/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024

Gesetzliche Grundlage

§ 36 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024.

Begründung

Entsprechend der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat rechtzeitig über Ort und Zeit seiner Sitzungen zu beschließen. Der Stadtrat soll mindestens einmal im Monat einberufen werden.

Die Wahltermine für das Jahr 2024 und die damit verbundenen Wahlprüfungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden im Sitzungskalender berücksichtigt. In dieser Zeit finden keine Stadtratssitzungen statt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen
Sitzungskalender

Feustel
Bürgermeister